

Kapellstrasse 1  
5610 Wohlen  
Telefon  
Fax  
Internet

056 619 92 05  
056 619 91 80  
www.wohlen.ch

012

Einwohnerrat

5610 Wohlen AG

8. März 2010

## Antwort zur Anfrage 11190 von Jean-Pierre Gallati, Peter Tanner und Bruno Bertschi, alle SVP, betreffend schamlose „Geschenk“zahlungen

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Vorbemerkung zur Wortwahl in der Anfrage: Der Duden definiert „schamlos“ als „anstosserregend, anrühlig, anstössig, doppeldeutig, frivol, lasterhaft, pornografisch, sittenlos, unanständig, unsittlich, unzüchtig, zotig“ und „zweideutig“. Ein „Abzocker“ wird definiert: „Jemand der andere (auf hinterlistige, unredliche Weise) finanziell übervorteilt“. Beide Begriffe sind in diesem Zusammenhang nicht zutreffend und werden vom Gemeinderat zurückgewiesen.

Trotzdem nimmt der Gemeinderat zu den Fragen wie folgt Stellung:

### Frage 1

Wann hat der Gemeinderat diese drei Zahlungen formell beschlossen?

#### Antwort

Im Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom **13. Oktober 1997** hiess es: „Die abtretenden Gemeinderäte erhielten bisher Geschenke im Wert von Fr. 250.—pro Amtsjahr. Diese Tradition soll weitergeführt werden.“

Mit Ausnahme von Gemeinderat Christian Müller war Ende 2009 keines der damaligen Mitglieder noch aktiv im Gemeinderat.

Ende 1993 verabschiedeten sich zwei Mitglieder aus dem Gemeinderat. Im Protokoll des Gemeinderates vom **4. Oktober 1993** wurde folgendes festgehalten: „Die abtretenden Gemeinderäte erhielten bisher Geschenke im Wert von Fr. 250.—pro Amtsjahr. Diese Tradition soll weitergeführt werden.“

Im Protokoll des Gemeinderates vom **23. Oktober 1989** stand zum Thema Abschiedsgeschenke an ehemalige Gemeinderatsmitglieder folgendes geschrieben: „Der Gemeinderat beschliesst heute, den abtretenden Gemeinderatsmitgliedern Geschenke im Rahmen von Fr. 250.— pro Amtsjahr zu machen.“

Fazit: Obige Chronologie der Ereignisse zeigt, dass eine über 20-jährige Wohler Tradition fortgesetzt wurde. Der Betrag von Fr. 250.— pro Amtsjahr blieb unverändert und wurde auch nicht der Teuerung angepasst. Zudem ergaben Recherchen in den Protokollen des Einwohnerrates in den gleichen 20 Jahren, dass die Abschiedsgeschenke an abtretende Mitglieder des Gemeinderates bei der Abnahme der entsprechenden Jahresrechnungen im Einwohnerrat jeweils zu keinen negativen Bemerkungen Anlass gab. Die Ausnahme bildete die Wortmeldung von Einwohnerrat Jean-Pierre Gallati, SVP, vom 12. Juni 2006, welcher die Barauszahlung von Austrittsgeschenken als störend empfand, jedoch folgendes festhielt: „Wir haben grundsätzlich nichts gegen Austrittsgeschenke.“

## Frage 2

*Sind die drei begünstigten Gemeinderäte bei der Beschlussfassung in den Ausstand getreten?*

### Antwort

Niemand musste in den Ausstand, weil frühere Beschlüsse des Gemeinderates vom 13. Oktober 1997, vom 4. Oktober 1993 und vom 23. Oktober 1989 umgesetzt wurden.

## Frage 3

*Wenn es keinen solchen Gemeinderatsbeschluss gibt: Wer hat der Finanzverwaltung die Weisung erteilt, die drei Zahlungen zu tätigen?  
(Antwort mit Name und Vorname erbeten)*

### Antwort

Seit dem **23. Oktober 1989** gibt es drei Gemeinderatsbeschlüsse zum Thema Abschiedsgeschenke an ehemalige Gemeinderatsmitglieder.

Siehe auch Antwort zu Frage 1.

## Frage 4

*Welches soll die rechtliche Grundlage für die drei Zahlungen sein?*

### Antwort

Siehe Antwort zu Frage 1.

### Frage 5

*Welchem Konto der Gemeindeverwaltung wurden die drei Zahlungen belastet?*

#### Antwort

Konto 012.300.03 Gemeinderat Austrittsgeschenke.

Wie in früheren Jahren wird unter den „Erläuterungen zu einzelnen Konten“ der Jahresrechnung 2009 folgender Kommentar abgegeben: „Die austretenden Gemeinderäte erhalten ein Austrittsgeschenk nach Anzahl der Amtsjahre.“

### Frage 6

*Welcher Jahresrechnung werden die drei Zahlungen belastet?*

#### Antwort

Jahresrechnung 2009.

### Frage 7

*In welchem vom Einwohnerrat und vom Volk beschlossenen Voranschlag sind diese Zahlungen vorgesehen und ausgewiesen: 2009 oder 2010?*

#### Antwort

Weil Rücktritte bei der Erstellung des Voranschlages jeweils nicht bekannt sind, können die Austrittsgeschenke nicht budgetiert werden.

Die Zahlungen sind – wie es der 20-jährigen Wohler Praxis entspricht - offen und transparent in der Jahresrechnung 2009 ausgewiesen.

### Frage 8

*Erachtet der Gemeinderat seine Honorierung von CHF 35'000 im Jahr (Vizeammann sogar CHF 60'000 mit dem IBW-VR-Mandat) als zu tief?*

#### Antwort

Diese Frage hat nichts mit den Abschiedsgeschenken zu tun.

### Frage 9

Wird der Gemeinderat von den drei begünstigten Gemeinderäten die Rückzahlung verlangen?

Antwort

Nein.

Freundliche Grüsse

**Gemeinderat Wohlen**



Walter Dubler  
Gemeindeammann



Christoph Weibel  
Gemeindeschreiber

**Geht an:**

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien